

## MühlensammKleinsorheimBachmühle

Aus dem Liquidationsprotokoll für die Steuergemeinde Kleinsorheim 1833, hier 10.7.1831

- 1) Bachmühle (am Kleinsorheimer Dorfbach) in Kleinsorheim, HsNr 25. Heute durch den späteren Dorfausbau steht die Mühle im Dorfbereich. Adresse: Ostweg 12.
  - 2) Der Besitzer war um 1990 der Schreinermeister Friedrich Bissinger, heute Markus Nowotsch, Heilpraktiker „Praxis in der Mühle“.
  - 3) 1831 war Georg Strauß, Müller, der Besitzer dieser Mühle „samt realer Mühl- und Gerbgerechtigkeit“, d.h. er durfte Dinkel gerben und das Mühlenwerk betreiben. Weitere Besitzer der Mühle finden sich im Ortsfamilienbuch von Manfred Wegele (2021 erschienen).
  - 4) Das Mühlengebäude selbst besteht noch, heute (Stand 2021) befindet sich darin die Praxis Nowotsch (Heilpraktiker)
  - 5) *Erbauung dieses Mühlengebäudes?*
  - 6) *Andere landwirtschaftl. Gebäude?* Nebengebäude
  - 7) *Mühlenausstattung?* Wohl nicht oder nur in sehr geringen Resten vorhanden.
  - 8) *Stromerzeugung?* Anscheinend keine Stromerzeugung. Früher?
  - 9) *Denkmalschutz?* Kein Denkmalschutz
- 10) Wasserversorgung: Ein Stauweiher, vom Kleinsorheimer Bach gespeist, vor dem Dorf, gleich vor der Mühle
- 11) Bei der geringen Wassermenge vermutlich nur als Getreidemühle genutzt
- 12) Antriebsart: Wohl immer durch ein oberschlächtiges Wasserrad
- 13) Einzugsbereich: wohl nur die nächste Nachbarschaft
- 14) Es handelte sich um eine gräfliche Mühle, die zum Oberamt Harburg bzw. (1831) zum Fürstl. Rentamt gehörte und dem Herrschaftsgericht Harburg zugeordnet war. An Gült war zu entrichten: Vor 1800 (in Nördlinger Maß: 1 Malter Kern und 1 Mr. Roggen, ½ Mr. Gerste (= in bayer. Maß je 4 Viertel Kern und Roggen und 3 Viertel 1 Vierling Gerste), als Kleinzehnt gingen an den Pfarrer 12 Kreuzer, und vom Blutzehnt von einem Fohlen oder einem Kalb je 2 Heller, von einem Lamm und einem Bienenschwarm je 4 Heller. Als Mortuarium (Hauptrecht) und Kleiderfall verlangt werden, widerspricht der Müller. (Diese Abgaben sind eine Forderung, die seit dem frühen 18. Jh. von den Grafen bzw. Fürsten eingefordert, von den Müllern bzw. ihren Grundherren, übrigens nicht bloß auf gräflichen Mühlen, bestritten wurde.) An den Schullehrer sind Weihnachten und Pfingsten je 15 Kr. und für den Orgeldienst 4 Kr. zu geben, dazu 1 Laib Brot zu 12 Pfund und jährlich eine 1 Läutgarbe Dinkel oder Gerste. Außerdem muss der Müller ungemessene Spann-Frondienste leisten, und zwar 5 ganze Dienste mit 4 Pferden oder 8 Ochsen zu jeweils 10 ½ Stunden und ½ zu 5

Stunden. 1831 hatte der Müller allerdings nur bloß 2 Ochsen als Anspann. Zusätzlich war der Müller zu ungemessenen Diensten bei herrschaftlichen Jagden verpflichtet.

15) Archivalien prüfen bzgl. Erbauer der Mühle

16) Weiteres Schicksal

17) Wappen o.ä., das an die Zeit vor 1800 erinnert? Wappen an der Hauswand (u.a. oett.), gelegentlich ansehen.

18) Besitzer: Johann Strauß, dessen Sohn Georg am 23. 11.1806 die Mühle von einem Schätzwert von 1700 fl übernommen hat. – Bei einer Übernahme der Mühle unter Lebenden sind je 6 % des Besitzwertes vom Ab- und Aufziehenden zu entrichten. Übernimmt ein Familienmitglied, dann sind 10 % fällig.

19) Der heutige Stand? Heilpraxis im Wohngebäude

20) Quellen: Das gen. Liquidationsprotokoll

21) Jh mit kleinen Ergänzungen durch ML

22) Ein Strauß hat um 1878 in die Wiesmühle eingeheiratet. Ob er wohl von der Bachmühle stammte? (jh)